

Kreisparteitag der FDP Bonn am 19.03.2018

Betr.: Vergütung von Führungskräften in der Wirtschaft

Antragsteller: OV Bonn

Der Kreisparteitag möge beschließen:

Der Kreisverband Bonn stellt beim nächstfolgenden Landesparteitag folgenden Antrag und fordert gleichzeitig seine Mandatsträger auf, im Sinne des Antrags tätig zu werden:

Vergütung von Führungskräften in der Wirtschaft **Liberalen Grundsätzen Geltung verschaffen!**

Im Zusammenhang mit der Diskussion über die „angemessene“ Höhe der Vergütung von Führungskräften wird es Zeit, der liberalen Stimme viel deutlicher Gehör zu verschaffen: Aus Sicht der FDP muss auch hier dem Grundsatz „Freiheit ist immer zwingend und unmittelbar mit Verantwortung verbunden“ gefolgt werden. Daher ist die Frage der Vergütung immer im Zusammenhang mit der Gesamtverantwortung von Führungskräften im konkreten Fall zu sehen.

Aus Sicht der FDP geht es daher nicht einfach um die absolute Höhe von Vergütungen, sondern um eine Balance zwischen Freiheit und Verantwortung, zwischen Chance und Risiko, zwischen Vergütung und Haftung.

Um diese Balance zu gewährleisten und einzufordern, ist es notwendig, dass die liberalen Mandatsträger in dreierlei Hinsicht Einfluss nehmen:
Durch

1. **gesetzgeberische Überprüfungen,**
2. **persönliches Handeln im Rahmen der Mandate,**
3. **öffentliche Stellungnahmen.**

Die Mandatsträger der FDP in den Städten und Gemeinden, in den Ländern, im Bund und auf europäischer Ebene werden daher aufgefordert, in folgendem Sinne tätig zu werden.

1. Gesetzgeberische Überprüfungen

Die bestehenden rechtlichen Regelungen sind im Sinne der Herstellung eines geeigneten Ordnungsrahmens im Hinblick auf Vollzugs- und Regelungsdefizite zu überprüfen und so anzupassen, dass

- die Eignung von Aufsichts- und Verwaltungsräten – auch im Hinblick auf den Abschluss vergütungsrelevanter Regelungen – weiter verbessert wird,
- die Unabhängigkeit von Aufsichtsrats- und Verwaltungsratsmitgliedern gegenüber

dem Unternehmen, den Führungskräften und Organisationen gestärkt wird,

- die Berichtspflicht gegenüber den Eigentümern alle beurteilungs- und entscheidungsrelevanten Informationen umfasst,
- die tatsächliche Beteiligung der Eigentümer verbessert wird (v.a. bei Unternehmen mit einem breit gestreutem Eigentümerkreis, z.B. Publikums-AGs, Genossenschaften) in Bezug auf:
 - Gestaltung von Vergütungsthemen inkl. Boni, Abfindungen und Altersversorgung,
 - Zustimmungspflicht bei außergewöhnlichen Regelungen sowie bei Verzicht auf Haftungs- und Regressansprüche,
 - Transparenz der Regelungen,
- eine Balance von Vergütungshöhe und übernommenem Risiko anzustreben ist .

Auch bestehende Compliance Empfehlungen sind entsprechend zu prüfen und anzupassen.

2. Persönliches Handel im Rahmen der Mandate

Überall dort, wo direkt oder indirekt öffentliche Beteiligungen an Unternehmen oder Institutionen (Stadtwerke, Sparkassen etc.) bestehen oder Einfluss auf die Besetzung von Aufsichtsgremien und/oder Führungspositionen besteht (z.B. öffentlich-rechtliche Anstalten), ist darauf Einfluss zu nehmen, dass

- ganz generell die Interessen der Bürger (und Steuerzahler!) als Eigentümer in den Aufsichtsgremien und gegenüber den Führungskräften vertreten werden;
- Aufsichtsgremien mit Fachleuten besetzt werden; auch solchen, die in Vertrags- und Vergütungsthemen Sachkunde und Berufserfahrung besitzen;
- bei der Vergütung und Vertragsgestaltung
 - auf eine Angemessenheit der Vertragsbestandteile (z.B. ggü. vergleichbaren Tätigkeiten) geachtet wird,
 - Bonivereinbarungen durchgesetzt werden, die gleichermaßen in beide Richtungen wirken und bei (vertraglich klar zu definierendem) Misserfolg einen völligen Entfall zur Folge haben,
 - Abfindungen vermieden werden, die dazu führen, dass beim Empfänger oder den Eigentümern der Eindruck entsteht, dass Schlechtleistung „belohnt“ wird,
 - in geeigneter Form Transparenz aller vergütungsrelevanter Regelungen für die Eigentümer besteht,
 - Regressansprüche und angemessene Kündigungsmöglichkeiten bei Fehlverhalten vorgesehen werden;
- bei Verfehlungen Regressansprüche tatsächlich geltend gemacht und durchgesetzt werden

3. Öffentliche Stellungnahmen

71 In Stellungnahmen, Reden, Vorträgen, Medienauftritten und auf sonstige geeignete
72 Weise immer wieder auf den Zusammenhang von hoher Vergütung und sich daraus
73 auch in besonderem Maße ergebender Verpflichtung gegenüber der Allgemeinheit
74 hinzuweisen und dieses durch aktives Handeln und vorbildhaftes Verhalten selbst zu
75 fördern.

77 **Begründung**

78 Für Liberale ist Freiheit immer zwingend und unmittelbar mit Verantwortung verbunden.
79 Eine Freiheit ohne Verantwortung kann es nicht geben. Das wird auch in der liberalen
80 Programmatik immer wieder betont (z.B. Karlsruher Freiheitsthesen von 2012, in denen es
81 u.a. heißt „*verantwortungsloser Gebrauch der Freiheit ist Egoismus auf Kosten Dritter*“).

82 Das gilt auch in allen Bereichen des Wirtschaftslebens, wird aber – gerade von der FDP –
83 viel zu selten betont.

84 In den vergangenen Jahren wurde immer wieder das Thema einer „angemessenen“
85 Vergütung von Führungskräften diskutiert; insbesondere dann, wenn es aus Sicht weiter Teile
86 der Öffentlichkeit zu Exzessen gekommen ist.

87 Aus Sicht der FDP kann es dabei aber nicht alleine um die absolute Höhe von Vergütungen
88 gehen, sondern Vergütung muss immer im Zusammenhang mit der Gesamtverantwortung
89 von Führungskräften gesehen werden.

90 Eine angemessene Vergütung von Führungskräften in der Wirtschaft kann nicht nur von
91 Größe, Bedeutung oder Aktienkurs des Unternehmens abhängen, sondern vor allem auch von
92 der konkreten Verantwortlichkeit, Kompetenz und Zuständigkeit, aber auch dem
93 übernommenen Risiko und – je nach Unternehmensform – der nachvollziehbaren
94 Transparenz gegenüber den Anteilseignern.

95 Es hat in vielen Fällen Fehl-Entwicklungen gegeben, in denen zwar gerne die Freiheit in
96 Anspruch genommen wird (Freiheit des Eigentums, hohe Vergütung von Führungskräften
97 usw.), aber der Aspekt der Verantwortung nicht oder nicht hinreichend wahrgenommen
98 wurde.

99 Liberale als Verteidiger der Freiheit – auch der freien Entscheidung im Wirtschaftsleben –
100 tun sich naturgemäß schwer, hier regulierend einzugreifen. Es kann auch nicht Aufgabe der
101 Liberalen sein, irgendwelche pauschalen Obergrenzen oder Detailregelungen zu schaffen.
102 Die FDP bekennt sich klar zur Vertragsfreiheit.

103 Dennoch ist es erforderlich, die Balance zwischen Freiheit und Verantwortung, zwischen
104 Chance und Risiko, zwischen Vergütung und Haftung zu gewährleisten oder wieder
105 herzustellen.

106 Dazu gilt es (Nr.1) den entsprechenden Ordnungsrahmen zu gestalten und (Nr.2) als
107 Mandatsträger im Rahmen öffentlicher Beteiligungen durch persönliches Handeln Einfluss
108 zu nehmen.

109 Es geht aber noch weiter: wer kann – z.B. durch hohe Vergütungen – soll aber dann auch
110 gesellschaftliche Verantwortung übernehmen, wobei es natürlich dem Einzelnen überlassen
111 bleibt wie und wann er das wahrnimmt. Hierauf zielt Nr. 3 des Antrags ab. Eine gesetzliche
112 Verpflichtung kann es natürlich nicht geben. Hier muss mit Appellen und vorbildhaftem
113 Verhalten ethisches Handeln – auch im Sinne der Eigentumsverpflichtung des Grundgesetzes
114 - eingefordert und gefördert werden.

115

116 **Der vorliegende Antrag soll einen Impuls geben, den Themenkomplex durch die FDP**
117 **aktiv voran zu treiben.**

118